

Die Raten und die Vorauszahlungen sind zum angegebenen Fälligkeitstermin zu begleichen.

Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn Sie für den hier genannten Zeitraum, ab Beginn der Vorauszahlung sämtliche Zahlungsverpflichtungen vollständig und pünktlich erfüllt haben.

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen.

Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Energiezufuhr nicht durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Energieversorgung - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV - einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen. Eine weitere Abwendungsvereinbarung über diesen offenen Betrag ist nicht mehr möglich.

Treuchtlingen, XX.XX.XXXX
Ort, Datum

Ort, Datum

(Unterschrift SWT)

(Unterschrift Kunde)